

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschrift

16. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.04.2017
Raum, Ort:	Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 9, 19288 Neu Krenzlin
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr

Anwesenheit

Anwesende

Vorsitz

Herr Rainer Schmidt

Mitglieder

Herr Jörn Bludovsky

Herr Reinhard Friedrichs

Herr Veit Meinke

Herr Jörg Keil

Herr Frank Model

Herr Maik Neffe

Herr Ralf Saß

Gäste

Andreas Hoffmann

Uwe Kühl

Verwaltung

Frau Gundula Weidhaas

es fehlte

Mitglieder

Herr Michael Mehnert

entschuldigt

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Informationen zum Ausbau der Landesstraße L04, Ortsdurchfahrt Neu Krenzlin (Lange Straße)
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.02.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung des Ortswehrführers der FFW Loosen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin und dessen Stellvertreter
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin und dessen Stellvertreter zum Ehrenbeamten
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14.05.2007
- 10 Berufung von Mitgliedern für das Kuratorium der Gutshof-Stiftung Krenzlin
- 11 Sonstiges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Rainer Schmidt, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 8 anwesend. Herr Michael Mehnert fehlte entschuldigt.

Die Tagesordnung wurde mit folgender Ergänzung bestätigt:

1. als TOP 12.3. (Vertragsangelegenheiten) wird aufgenommen:
hier: Bauerlaubnisvertrag mit dem Straßenbauamt Meckl.-Vorp. zur Maßnahme B 5 Ausbau des Knotenpunktes B 5/L07 bei Picher.

2. Informationen zum Ausbau der Landesstraße L04, Ortsdurchfahrt Neu Krenzlin (Lange Straße)

Der Bürgermeister hat erst vor ca. 5 Wochen eine Information vom Straßenbauamt Schwerin zum Ausbau der Ortsdurchfahrt der L04 in der Ortslage Neu Krenzlin erhalten.

Der Gemeinde und auch den Anliegern entstehen hierfür keine Kosten.

Gleichzeitig mit der v.g. Information kam die Anfrage zum Ersatzneubau des Gehweges in der Langen Straße. Die Gemeinde müsste hierzu eine Kostenteilungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt abschließen. Die Maßnahme würde dann im Zuge der Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden. Der Kostenanteil der Gemeinde hierfür beträgt 6.577€.

Entsprechend der Straßenbausatzung der Gemeinde müssen diese Kosten auf die Anlieger umgelegt werden. Derzeit weißt die Straßenausbausatzung vergleichsweise moderate Umlegungssätze aus. Wie hoch die genauen Kosten für die Anlieger sind, kann gegenwärtig nicht gesagt werden. Hierzu müssten genaue Berechnungen durchgeführt werden. Wird die Vorteilsfläche in gleichgroße Grundstücke geteilt, betragen die Kosten ca. 130 €/Grundstück. Lt. Straßenbauamt wird der Bereich der Bushaltstelle auch befestigt.

Es gab keine Anfragen der anwesenden Anlieger

3. Einwohnerfragestunde

- a) Herr Zeißler, OT Loosen: Warum wurde der TOP 12.2. (Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Alt Krenzlin und der ENERCON GmbH) nicht in den öffentlichen Teil, sondern in den nichtöffentlichen Teil gelegt. Hier geht es um die Interessen der Bürger.

Bgm.: Diese Vertragsangelegenheiten betreffen die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Herr Zeißler : Es geht um gemeindeeigene Grundstücke. Die Einwohner sind daran interessiert was hiermit geschieht. In einer Bürgerbefragung hat sich die Mehrheit gegen Windkraftanlagen ausgesprochen. Der Bürgermeister verstößt gegen das Ergebnis der Bürgerbefragung.

Bgm: Zur Bewertung der Bürgerbefragung wurde bereits wiederholt Stellung genommen. Die damalige Aussage zur Akzeptanz der Entscheidung ist unter anderen Voraussetzung gemacht worden. Die Gemeinde kann eine Ausweisung von Windeignungsgebieten nicht verhindern, es müssen sachliche Gründe wie z.B. der Naturschutz, dagegensprechen.

- b) Herr Bludovsky, OT Alt Krenzlin: Wann ist mit dem Ausbau zur Verbesserung der Internet-Versorgung zurechnen.

Bgm.: Der Ausbau erfolgt nicht über die Telekom. Am 15.02.2017 wurde ein Fördermittelbescheid an den Landkreis Ludwigslust-Parchim zum s.g. 2. Call übergeben. Hier ist auch die Gemeinde Alt Krenzlin mit erfasst. Der Landkreis schreibt die Leistungen aus und klärt die Finanzierung. Zum Baubeginn liegen derzeit keine Informationen vor.

c) Herr Friedrichs, OT Loosen: Warum kommen die Windkraftverträge jetzt auf die Tagesordnung ?

Bgm.: Die Gemeinde ist Mitglied der Eigentümergemeinschaft. Zur Ausweisung der Wind-eignungsflächen müssen Untersuchungen in Auftrag gegeben und finanziert werden. Damit den Grundstückseigentümern hier keine Kosten entstehen, soll sich die Eigentümergemeinschaft für einen bestimmten zeitlichen Rahmen vertraglich binden.

Herr Friedrichs: Das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Ausweisung von Eignungsflächen war eindeutig. Der Bürgermeister verstößt gegen die Bürgerbefragung.

d) Herr Zeißler, OT Losen: Warum ist die Gemeinde Mitglied der Eigentümergemeinschaft ? Warum gibt die Gemeinde ihre Flächen in diese Gemeinschaft.

Bgm.: Zwischen den Eigentümern findet ein Interessenausgleich statt. Das heißt, nicht nur Eigentümer, auf deren Flächen eine Windkraftanlage stehen würde, wird entschädigt, sondern alle Eigentümer im Gebiet. Somit auch die Gemeinde.

Herr Zeiler: Wer ist Vorsitzender der Eigentümergemeinschaft?

Bgm.: Die Eigentümergemeinschaft hat einen Vorstand gewählt. Vorsitzender ist Herr Rainer Schmidt (Bürgermeister).

e) Herr Wölk, OT Loosen: Warum hat die Gemeinde es jetzt so eilig, den Vertrag abzuschließen. Hat dies etwas mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes in Sachen Windkraft zu tun. Warum ist der Bürgermeister nicht seiner Pflicht nachgekommen und hat die Einwohner darüber informiert.

Bgm.: Der Vertragsabschluss hat nichts mit der Entscheidung des Gerichtes zu tun.

Herr Wölk: Sie haben nach der Bürgerbefragung zur Windkraft ausgesagt, dass sie sich an diese Entscheidung halten werden. Mit ihrem jetzigen Handeln verstoßen sie gegen das Ergebnis der Bürgerbefragung.

Bgm.: Damals galten andere Voraussetzungen zur Ausweisung von Eignungsflächen. Die Gemeinde hätte damals durch ihr Veto eine Ausweisung verhindern können. Jetzt hat die Gemeinde keinen Einfluss bzw. Mitspracherecht. Es müssen sachliche Gründe gegen eine Ausweisung bestehen.

f) Herr Zeißler, OT Loosen: In eine Beratung im DGH Loosen am 09.04.17 informierte der Bürgermeister, dass die Planung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung für den OT Loosen in Auftrag gegeben wurde. Wann wurde dies beschlossen ?

Bgm.: Der genaue Termin kann heute nicht benannt werden.

g) Herr Bechmann, OT Loosen: Der Bürgermeister handelt nach dem Motto, wer nicht für mich ist, ist gegen mich. Es wird keine Kritik akzeptiert.

Der Bürgermeister beendete die Einwohnerfragstunde nach 30 Minuten.

4. Bestätigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.02.2017

Die Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.02.2017 wurde, bei zwei Stimmenthaltungen, bestätigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 24.02.17 Jahreshauptversammlung FFW Loosen,
Ortswehrführer Heiko Stampehl hat seine Funktion niedergelegt
aus beruflichen Gründen ist es ihm nicht möglich, die erforderlichen
Weiterbildungslehrgänge zu besuchen
z.Zt. wird die Funktion vom stellv. Ortswehrführer, Kamerad Michael Mehnert,
ausgeübt
- 17.03.+21.04.17 Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur
. Sommerfest am 08.07.17 in Krenzlin-Hütte auf dem Sport- u. Spielplatz
. Sportfest am 19.08.17 in Krenzlin-Hütte auf dem Sport- u. Spielplatz
- 01.04.17 FFW Alt Krenzlin: Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters
- 06.04.17 Bürgermeisterberatung im Amt Ludwigslust-Land
. Informationen zur Abarbeitung der Abrechnung von Straßenbaubeiträgen
. Leitbildgesetz des Landes M-V und die Bedeutung für die Gemeinden
► Überlebensfähigkeit der Gemeinden soll anhand eines Punktekataloges
geprüft und entsprechende Schlussfolgerungen getroffen werden
. zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes wurde von jeder Gemeinde
eine Stellungnahme abgegeben.
- 08.04.17 Eigentümergeinschaft Windkraft
. Fa. Enercon und Naturwind sowie alle Eigentümer waren eingeladen
. der Vertragsentwurf, der heute zur Abstimmung in der GV-Sitzung ansteht,
wurde im Vorstand geprüft; gewünschte Änderungen wurden durch die Fa.
Enercon berücksichtigt und eingearbeitet
- jeder Eigentümer kann jetzt seinen Vertrag prüfen
- der Vertrag der Gemeinde soll durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des
Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft werden
- 09.04.17 Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im DGH Loosen
. anwesend waren die Gemeindevertretung und der beauftragte Planer, Herr
Klöhn aus Tewswoos.
Die Fragen der Anwesenden Einwohner wurde beantwortet.
Der Termin wurde notwendig, weil in Info-Blättern durch Einwohner des OT
Loosen falsche Zahlen und Fakten in Umlauf gebracht wurden. Diese
entsprachen nicht denen, die in den Gemeindevertreter-sitzungen durch die
GV beraten oder auch in der Einwohnerfragestunde durch den Bürgermeister
kommuniziert wurde.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung des Ortswehrführers der FFW Loosen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: VO/2016/371-3

Beschluss-Nr.: 115-16-17

- „ Der Ortswehrführer der FFW Loosen, Kamerad Heiko Stampehl, beantragte mit Schreiben vom 01.03.2017 aufgrund seines Rücktritts von der Funktion des Ortswehrführers seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.
Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin, als die für die Ernennung des Beamten zuständige Stelle, verfügt die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 8

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindevertreter: -
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

**7. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin und dessen Stellvertreter
Vorlage: VO/2017/959**

Der Bürgermeister hat in der Wiederholung der Wahlversammlung vorgebracht, dass er mit einer Wahl von Kamerad Kühl zum Ortswehrführer nicht einverstanden ist. Das Vertrauensverhältnis ist gestört, die Bürgermeister wurde von Kamerad Kühl angelogen und über viele Angelegenheiten und Vorfälle nicht informiert. Die eigentliche Wahl war schlecht und nicht entsprechend der Satzung vorbereitet und mangelhaft durchgeführt. Ebenso die erforderliche Wiederholung der Wahlversammlung. Am 26.03.2017 wurde vom Bürgermeister ein Gesprächstermin mit dem Ortswehrführer, stellv. Ortswehrführer und einigen Kameraden anberaunt, um die Zusammenarbeit wiederherzustellen. Zu Beginn der Beratung verlief alles gut, eine Einigung war angebahnt. Dann wurden durch den Ortswehrführer wieder Vorwürfe vorgebracht und die Situation eskalierte aufgrund des Verhaltens des Ortswehrführers.

Beschluss-Nr.: 116-16-17

“ Es wird festgestellt: Kamerad Uwe Kühl
geb. am 14.07.1961
wh.: Hauptstraße 10
19288 Alt Krenzlin

erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs.2 BrSchG **nicht**; damit gilt die Wahl vom 01.04.2017 zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin als **nicht bestätigt**.

Begründung:

Kam. Kühl hat zwar die notwendigen Lehrgänge besucht, ist aber, auch aus Sicht der Amtswehrführung, nachweislich nicht in der Lage, die Funktion in erforderlichem Maße auszuführen, insbesondere eine ordentliche Mitgliederdatei zu führen, für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung der Kameraden zu sorgen, Einsatzberichte zu erstellen usw. Die diesjährige Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters wurde sehr schlecht vorbereitet und durchgeführt, trotzdem umfangreiche Unterstützung durch das Amt angeboten wurde. Aufgrund der fehlerhaft durchgeführten Wahl musste diese wiederholt werden. Auch die Durchführung dieser Wahl entsprach nicht den Anforderungen, die an einen Ortswehrführer, der die dazugehörige Ausbildung absolviert hat, gestellt werden. Seit Monaten wurden keine Ausbildungen oder Übungen in der Wehr mehr durchgeführt. Seit der Einführung von Fox112 erfolgten keine Anmeldungen mehr für Lehrgänge, keine Erstellung von Einsatzberichten. Außerdem erfolgte eine extrem verspätete Zuarbeit zur Haushaltsplanung, keine Meldungen von Ände-

rungen in der Mitgliederdatei, keine Anträge auf Auszeichnungen usw. Auf E-Mails des Amtes

Ludwigslust-Land wurde nicht geantwortet.

Die v.g. Aufgaben kann Kam. Kühl auch ohne Fox112 wahrnehmen. Die Unterstützung der Amtswehrführung und auch der zuständigen Mitarbeiterin

des

Amtes wurde ihm mehrfach angeboten.

Das LF 8 der Ortswehr musste bei der Leitstelle abgemeldet werden, weil der Ortswehrführer sich nicht um die Reparatur gekümmert hat. Ebenso ist der Anhänger seit langem aufgrund eines Unfalls defekt. Der TÜV war im April

2016

abgelaufen. Der Bürgermeister wurde über den Unfall und die Beschädigung des Anhängers nicht informiert.

In Bezug auf den Verbleib der Motorsäge der Ortswehr hat Kamerad Kühl den Bürgermeister im Beisein von Zeugen belogen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 8

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindevertreter: -

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 3

Beschluss-Nr.: 117-16-17

“ Es wird festgestellt: Kamerad Andreas Hoffmann
geb. am 26.12.1985
wh.: Hauptstraße 13
19288 Alt Krenzlin

erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs.2 BrSchG: damit gilt die Wahl vom 01.04.2017 zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin als bestätigt.”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 8

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindevertreter: -

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

8. Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin und dessen Stellvertreter zum Ehrenbeamten Vorlage: VO/2017/959-1

- vertagt, Kamerad Hofmann konnte keine Erklärung zur persönlichen Eignung nicht vorlegen.

- 9. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14.05.2007
Vorlage: VO/2017/915**

Beschluss-Nr.: 118-16-17

" Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erlässt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14.05.2007 in der Fassung des vorliegenden 1. Entwurfes (Anlage, Stand 08.03.2017).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 8

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindevertreter: -

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

- 10. Berufung von Mitgliedern für das Kuratorium der Gutshof-Stiftung Krenzlin
Vorlage: VO/2017/914**

Beschluss-Nr.: 119-16-17

" Mit sofortiger Wirkung wird in das Kuratorium der Gutshof-Stiftung Krenzlin berufen:
1. Herr Frank Model, wohnhaft Lindenstraße 2 in 19288 Klein Krams
2. Herr Maik Neffe, wohnhaft Lindenstraße 6 in 19288 Neu Krenzlin
3. Herr Ralf Saß, wohnhaft Ringstraße 8a in 19288 Krenzliner Hütte."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 8

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindevertreter: -

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

11. Sonstiges

a) Zum Antrag von Frau Döring-Krott aus der letzten GV-Sitzung informierte der Bürgermeister:

- . die Ackerflächen der Agrarproduktion Krenzlin e.G. werden wegen einer Förderung zum Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt (STALU) gemeldet
- . die Angaben werden durch Luftaufnahmen geprüft
- . die Wegeverhältnisse in Klein Krams wurden von ihm vor Ort angesehen
- . es sind reichlich Wege zum spazieren gehen vorhanden, auch Rundwege um den Ort sind möglich

Herr Meinke: bekommt Frau Döring-Krott hierzu noch eine Antwort ?

Bgm: Die Antwort soll schriftlich über das Amt Ludwigslust-Land erfolgen.

b) Zu dem von Herrn Friedrichs in der letzten GV-Sitzung vorgebrachten Einwand zum Winterdienst verlas der Bürgermeister ein Schreiben des Amtes Ludwigslust-Land zur Klarstellung (Anlage).

c) Das Anhörungsschreiben der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Alt Krenzlin liegt vor. Danach soll die Gemeinde 105.800 € einsparen. Der Bürgermeister verlas Auszüge zur Einnahmebeschaffung Kita und zur Kreditaufnahme. Am 03.05.2017 wird er einen Termin bei der zuständigen Kämmerin des Amtes Ludwigslust-Land wahrnehmen.

d) GOA-Veranstaltung in der Gemarkung Göhlen über die Pfingstfeiertage
Von Seiten mehrerer, vor allem Klein-Kramser Einwohnern, wurde ein Verbot der Veranstaltung gefordert. Nach Auskunft des Ordnungsamtes müssen diese Veranstaltungen nur angemeldet werden. Durch die Ordnungsbehörde können Auflagen erteilt werden. Es fand ein Ortstermin mit Veranstalter, Forstbehörde und Polizei statt.
Auflage der Gemeinde Alt Krenzlin wird sein, dass keine Busse/Fahrzeuge des Veranstalters auf öffentlichen Flächen der Gemeinde parken dürfen.

e) Verkehrsschau am 21.03.17

Der Bürgermeister verlas das Protokoll. Die Auflagen, die kein Geld kosten, werden gemacht.

Der Bürgermeister informierte in diesem Zusammenhang über ein Schreiben des LVB des Amtes Ludwigslust-Land sowie des Leiters der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Herrn Pöschke (Anlage).

f) Herr Neffe: Die Brücke am Biotop Neu Krenzlin ist defekt und müsste erneuert werden. Welche Gemeinde ist dieses Jahr für das Biotop zuständig: Göhlen oder Alt Krenzlin.

Bgm: er wird dies klären

g) Herr Friedrich: Wie ist der Stand der Wegenutzung/Wegeausweisung im Fall "Horst Hintze".

Bgm.: Der Stand ist unverändert. Von Seiten der Landgesellschaft Leezen wurde ein Auszug aus dem Bodenordnungsplan vom 23.11.2009 zugearbeitet.

Danach dient die betreffende Fläche als Vorbehaltsfläche für die Nutzung als öffentlicher Feld- und Waldweg. Auf Antrag eines Anliegers oder Pächters kann die landwirtschaftliche Nutzung des Flurstücks eingestellt und von der Gemeinde die Widmung als Feld- und Waldweg veranlasst werden; wenn die Nutzung als Zuwegung zwingend erforderlich und ein Bewirtschaftungstausch nicht durchführbar ist.

Die Herrichtung des Weges ist in diesem Fall vom Antragsteller zu besorgen. Unterhaltspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, die über den Weg bewirtschaftet werden.

h) Herr Model sprach zum wiederholten Mal die Mängel am Fußboden im DGH Klein Krams an. Vor einigen Tagen fand ein Gespräch mit bauausführenden Fa. Stickel statt. Diese sieht sich nicht in der Pflicht. Die Feuchtigkeit kommt von unten. Von Seiten der Fa. wurden keine Fehler gemacht.

Rainer Schmidt
Bürgermeister

Frau Gundula Weidhaas
Protokollant